

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält die individualisierte und nach Bestandteilen aufgegliederte Aufstellung der Vergütungen von Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG sowie individualisierte Angaben zur Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands. Darüber hinaus erläutern wir in diesem Kapitel die Grundzüge des variablen Vergütungssystems des Vorstands.

GRUNDSÄTZE UND WEITERENTWICKLUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Über das Vergütungssystem und die jeweilige Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder der Volkswagen AG beschließt das Aufsichtsratsplenum auf Vorschlag des Präsidiums. Bei der Vergütung für aktive Vorstandsmitglieder werden die gesetzlichen Vorgaben des Aktiengesetzes (AktG) und die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) umgesetzt. Insbesondere ist die Vergütungsstruktur gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG; § 87 Abs. 1 AktG) auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde durch die 50. Ordentliche Hauptversammlung am 22. April 2010 mit 99,44% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Gleichwohl machte die positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns eine Weiterentwicklung und Neujustierung der Vorstandsvergütung und der darin enthaltenen Vergleichsparameter im Jahr 2013 notwendig. Die Weiterentwicklung der Vorstandsvergütung wurde von einem Vergütungsberater begleitet, auf dessen Unabhängigkeit Aufsichtsrat und Unternehmen geachtet haben.

Die Höhe der Vorstandsvergütung soll im nationalen und internationalen Vergleich angemessen und attraktiv sein. Kriterien sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die ansonsten bei Volkswagen gilt. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Vergütungsvergleiche durchgeführt.

BESTANDTEILE DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Die Bezüge des Vorstands setzen sich aus fixen/erfolgsunabhängigen und variablen/erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Durch die fixen Bestandteile ist einerseits eine Grundvergütung gewährleistet, die es dem einzelnen Vorstandsmitglied gestattet, seine Amtsführung an den wohlverstandenen Interessen des Unternehmens und den Pflichten eines ordentlichen Kaufmanns auszurichten, ohne dabei in Abhängigkeit von lediglich kurzfristigen Erfolgszielen zu geraten. Andererseits stellen variable Bestandteile, die unter anderem vom wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens abhängen, eine langfristige Wirkung der Verhaltensanreize sicher.

Die Vergütung weist insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Mit Frau Hohmann-Dennhardt und Herrn Blessing wurden vertraglich jährliche Mindestvergütungen in Höhe von 3,5 Mio.€ (Summe aus Grundvergütung und variabler Vergütung) vereinbart. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. Februar 2017 das Angebot von Herrn Blessing angenommen, für das Geschäftsjahr 2016 auf den Aufstockungsbetrag in Höhe von 512,5 Tsd.€ zur Erreichung der Mindestvergütung unwiderruflich zu verzichten.

Fixe Vergütung

Die fixe/erfolgsunabhängige Vergütung setzt sich aus Festvergütung und Nebenleistungen zusammen. Die Festvergütung enthält neben der Grundvergütung in unterschiedlichem Umfang auch die Vergütung für die Übernahme von Mandaten bei Konzerngesellschaften. Die Nebenleistungen resultieren aus der Gewährung von Sachbezügen. Dazu gehören insbesondere die Überlassung von Betriebsmitteln, zum Beispiel Dienstwagen, sowie die Übernahme von Versicherungsprämien. Steuern, die auf diese Sachbezüge entfallen, werden im Wesentlichen von der Volkswagen AG getragen.

Zur Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels erhielt Frau Hohmann-Dennhardt die im Geschäftsjahr 2016 fällige Teilzahlung in Höhe von 2,1 Mio.€, die einem Drittel des insgesamt vereinbarten Betrags von 6,3 Mio.€ entspricht. Die weiteren Teilzahlungen erfolgen in den Jahren 2017 und 2018.

Die Grundvergütung wird turnusmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Variable Vergütung

Die variable/erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zusammen aus einer Sondervergütung, die sich auf die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres und des vorangegangenen Jahres bezieht, sowie seit 2010 aus einem Long Term Incentive (LTI, langfristiger Anreiz), dem eine Betrachtung des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre zugrunde liegt. Diese beiden Komponenten der variablen Vergütung beruhen damit auf mehrjährigen Bemessungsgrundlagen und tragen sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung. Darüber hinaus können individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder bonifiziert werden.

Die in den Tabellen zur Vorstandsvergütung (Zufluss) gemäß DCGK ausgewiesenen Werte entsprechen grundsätzlich den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Die in den Tabellen zur Vorstandsvergütung (Gewährte Zuwendungen) gemäß DCGK ausgewiesenen Werte basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario zu Beginn des Geschäftsjahres 2016.

Bei außerordentlichen Entwicklungen kann der Aufsichtsrat eine Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile vornehmen (Cap).

Bonus

Der Bonus honoriert eine positive Geschäftsentwicklung des Volkswagen Konzerns.

Als Bemessungsgrundlage der Sondervergütung wird der Durchschnitt des Operativen Ergebnisses einschließlich des anteiligen Operativen Ergebnisses in China im Zweijahreszeitraum herangezogen. Hierbei ist für die Bemessungsgrundlage ein Schwellenwert verankert, unterhalb dessen kein Bonus anfällt. Dieser Schwellenwert wurde auf 5,0 Mrd.€ festgelegt. Mittels einer Begrenzung des maximalen rechnerischen Bonusvolumens ist zudem explizit eine Begrenzung (Cap) für außerordentliche Entwicklungen vorgesehen, die vorbehaltlich des individuellen Leistungsbonus für den Vorstandsvorsitzenden bei 6,75 Mio.€ und für die übrigen Vorstandsmitglieder bei 2,5 Mio.€ liegt. Die Systematik und die Begrenzung werden vom Aufsichtsrat regelmäßig hinsichtlich Anpassungsnotwendigkeiten überprüft.

Dementsprechend wurde die Sondervergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2015 abweichend von der vom Aufsichtsrat in 2013 beschlossenen Berechnungs-

methodik dahingehend geändert, dass für die Zwecke der Ermittlung der Sondervergütung für das Geschäftsjahr 2015 das Operative Ergebnis einschließlich des anteiligen Operativen Ergebnisses in China für das Geschäftsjahr 2015 auf 0€ reduziert wurde.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die sich rechnerisch auf Basis des durchschnittlichen Operativen Ergebnisses ergebende Sondervergütung unter Nutzung eines individuellen Anpassungsfaktors unabhängig von der maximalen rechnerischen Begrenzung um bis zu 50% zu erhöhen, um besondere individuelle Leistungen der Vorstandsmitglieder zu vergüten (individueller Leistungsbonus). Hierbei können zum Beispiel besondere Integrationsleistungen oder die erfolgreiche Umsetzung von Sonderprojekten berücksichtigt werden.

Long Term Incentive (LTI)

Die Höhe des LTI ist abhängig vom Erreichen der Ziele der Strategie 2018, die dem für das Geschäftsjahr 2016 gültigen Vergütungssystem zugrunde gelegt ist. Die Zielfelder sind:

- > Top-Kundenzufriedenheit, gemessen am Kundenzufriedenheitsindex
- > Top-Arbeitgeber, gemessen am Mitarbeiterindex
- > Absatzsteigerung, gemessen am Wachstumsindex und
- > Steigerung der Rendite, gemessen am Renditeindex

Der Kundenzufriedenheitsindex errechnet sich anhand von Indikatoren, die die Gesamtzufriedenheit unserer Kunden mit den ausliefernden Händlern, den Neufahrzeugen und den Servicebetrieben auf Basis des jeweils vorangehenden Werkstattbesuchs abbilden.

Der Mitarbeiterindex wird aus den Indikatoren „Beschäftigung“ und „Produktivität“ sowie dem Ergebnis von Mitarbeiterbefragungen ermittelt.

Der Wachstumsindex errechnet sich aus den Indikatoren „Auslieferung an Kunden“ und „Marktanteil“.

Der Renditeindex ergibt sich aus der Entwicklung der Umsatzrendite und der Dividende der Stammaktie.

Die ermittelten Indizes zur Kundenzufriedenheit, zum Bereich Mitarbeiter und zur Absatzsituation werden addiert und das Ergebnis anschließend mit dem Renditeindex multipliziert. Diese Methodik stellt sicher, dass der LTI nur dann ausbezahlt wird, wenn der Konzern auch finanziell erfolgreich ist. Denn wird bei der Umsatzrendite der Schwellenwert von 1,5% nicht überschritten, beträgt der Renditeindex null. Folglich liegt dann auch der Gesamtindex für das betreffende Geschäftsjahr bei null.

Die maximale Höhe des LTI ist unter Berücksichtigung des Vier-Jahres-Durchschnitts der Gesamtindizes – des Berichtsjahres und der drei vorangegangenen Geschäftsjahre – für den Vorsitzenden des Vorstands auf 4,5 Mio.€ und für die übrigen Mitglieder des Vorstands auf 2,0 Mio.€ festgelegt worden.

Sonstige Vereinbarungen

Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, die ab dem 1. Januar 2010 geschlossen wurden, besteht im Krankheitsfall Anspruch auf eine sechs- bis zwölfmonatige Fortzahlung der normalen Bezüge. Zuvor abgeschlossene Verträge gewähren eine sechsmonatige Fortzahlung. Bei Dienstunfähigkeit besteht Anspruch auf das Ruhegehalt.

Hinterbliebene erhalten 66 2/3 % Witwenrente beziehungsweise 20 % Waisengeld bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds. Für Verträge mit Mitgliedern des Vorstands, deren erste Amtszeit nach dem 1. April 2015 beginnt, besteht – nach Grundsätzen der auch für die Tarifmitarbeiter der Volkswagen AG geltenden Betriebsvereinbarung – Anspruch auf 60 % Witwenrente beziehungsweise 10 % Waisengeld für eine Halbwaise und 20 % für eine Vollwaise bezogen auf das Ruhegehalt des ehemaligen Vorstandsmitglieds.

LEISTUNGEN AUF BASIS VIRTUELLER AKTIEN

Der Aufsichtsrat der Volkswagen AG hat in seiner Sitzung am 22. April 2016 das Angebot der Mitglieder des Vorstands angenommen, für die im Zeitpunkt des Beschlusses aktiven Vorstandsmitglieder einen Anteil von 30 % der zuvor beschriebenen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzubehalten und unter den Vorbehalt der zukünftigen Aktienkursentwicklung zu stellen.

Dies wird erreicht, indem zunächst der zurückbehaltene Betrag auf Basis des durchschnittlichen Aktienkurses der 30 Handelstage vor dem 22. April 2016 (Anfangs-Referenzkurs)

in virtuelle Vorzugsaktien der Volkswagen AG mit einer dreijährigen Haltedauer umgewandelt wird und gleichzeitig ein Ziel-Referenzkurs definiert wird, der 125 % des Anfangs-Referenzkurses entspricht. Während der Haltedauer entfällt auf die virtuellen Vorzugsaktien ein Dividendenäquivalent in Höhe der auf echte Vorzugsaktien ausgeschütteten Dividenden.

Nach Ablauf der Haltedauer wird der durchschnittliche Aktienkurs der 30 Handelstage vor dem letzten Tag der Haltedauer, also dem 22. April 2019, ermittelt (Schluss-Referenzkurs). Die Differenz zwischen dem Ziel-Referenzkurs und dem Anfangs-Referenzkurs wird vom Schluss-Referenzkurs in Abzug gebracht, und die während der Haltedauer auf eine echte Volkswagen Vorzugsaktie ausgeschütteten Dividenden (Dividendenäquivalent) werden dem Schluss-Referenzkurs hinzugerechnet. Hierdurch wird erreicht, dass – ohne Berücksichtigung der gegebenenfalls angefallenen Dividendenäquivalente – nur dann der zurückbehaltene Betrag zu 100 % zur Auszahlung kommt, sofern der Anfangs-Referenzkurs der Vorzugsaktie um mindestens 25 % gestiegen ist. Anderenfalls reduziert sich der Betrag entsprechend auf bis zu 0 €. Der sich so ergebende Betrag wird an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag darf das Zweifache des ursprünglich zurückbehaltenen Betrags nicht überschreiten. Scheiden Vorstandsmitglieder vor Ablauf der Haltedauer aus ihrem Dienstverhältnis aus, wird der Auszahlungsbetrag bezogen auf den Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses berechnet und ausgezahlt.

VORSTANDSVERGÜTUNG GEMÄSS HGB

€	2016			2015		
	Erfolgs-unabhängige Vergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Gesamtbezüge	Gesamtbezüge	Davon Zurückbehalt (Fair Value)	Zurückbehalt (nominal)
Matthias Müller (seit 01.03.2015) ¹	1.762.651	5.489.278	7.251.929	4.757.924	880.522	1.185.912
Karlheinz Blessing (seit 01.01.2016)	1.403.440	1.931.500	3.334.940	–	–	–
Herbert Diess (seit 01.07.2015) ²	1.295.087	1.931.500	3.226.587	7.174.465	359.181	483.720
Francisco Javier Garcia Sanz	1.284.179	1.931.500	3.215.679	4.264.232	718.279	967.440
Jochem Heizmann	1.224.008	1.931.500	3.155.508	4.168.979	718.279	967.440
Christine Hohmann-Dennhardt (01.01.2016 bis 31.01.2017) ^{2,3}	7.607.621	2.444.000	10.051.621	–	–	–
Andreas Renschler (seit 01.02.2015) ²	1.292.205	1.931.500	3.223.705	15.573.361	658.457	886.820
Rupert Stadler	1.118.817	1.931.500	3.050.317	4.092.306	718.279	967.440
Frank Witter (seit 07.10.2015)	1.105.827	1.931.500	3.037.327	939.697	165.571	223.049
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	–	–	–	22.273.497	–	–
Summe	18.093.835	21.453.778	39.547.612	63.244.460	4.218.566	5.681.821

1 Aus Sicht des Einzelabschlusses 2016 der Volkswagen AG beträgt die erfolgsabhängige Vergütung 4.657.500 €, die Gesamtbezüge betragen 6.420.151 €.

2 Zur Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels erhielten Frau Hohmann-Dennhardt 6,3 Mio. € im Jahr 2016 sowie Herr Diess 5,0 Mio. € und Herr Renschler 11,5 Mio. € im Jahr 2015.

3 Enthält Aufstockungsbetrag auf Mindestvergütung in Höhe von 3,5 Mio. €; Festlegung der variablen Vergütung durch Aufhebungsvertrag.

Die Anzahl der im Rahmen der Leistungen auf Basis virtueller Aktien für 2015 den damaligen Vorstandsmitgliedern am 22. April 2016 gewährten Aktien hat sich im Geschäftsjahr 2016 nicht geändert. Der Fair Value zum 31. Dezember 2016 wurde mittels eines anerkannten Bewertungsverfahrens ermittelt. Der innere Wert wurde gemäß IFRS 2 ermittelt und entspricht dem Betrag, den die Vorstandsmitglieder erhalten hätten, wenn sie am 31. Dezember 2016 ausgeschieden wären. Der innere Wert wurde auf Basis des durchschnitt-

lichen Aktienkurses der letzten 30 Handelstage (Xetra-Schlusskurse) vor dem 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung des Anfangs-Referenzkurses und der Dividende für das Geschäftsjahr 2016 ermittelt. Im „Gesamtergebnis 2016 aus virtuellen Aktien“ nach IFRS wird der Saldo aus dem Zurückbehalt (nominal) aufgrund der Annahme der Erklärung des Vorstands durch den Aufsichtsrat am 22. April 2016 und der Erfassung des dazugehörigen Fair Value zum 31. Dezember 2016 ausgewiesen.

ANGABEN 2016 ZU DEN VIRTUELLEN AKTIEN

€	Anzahl Aktien	Fair Value 31.12.2016	Innere Wert 31.12.2016	Gesamtergebnis 2016 aus virtuellen Aktien
Matthias Müller (seit 01.03.2015)	10.583	1.046.032	1.058.194	139.880
Herbert Diess (seit 01.07.2015)	4.317	426.696	431.657	57.024
Francisco Javier Garcia Sanz	8.633	853.293	863.214	114.147
Jochem Heizmann	8.633	853.293	863.214	114.147
Andreas Renschler (seit 01.02.2015)	7.914	782.226	791.321	104.594
Rupert Stadler	8.633	853.293	863.214	114.147
Frank Witter (seit 07.10.2015)	1.990	196.693	198.980	26.356
Summe	50.703	5.011.525	5.069.793	670.296

Die Tabellen zur Vorstandsvergütung gemäß DCGK, die den Zufluss ausweisen, enthalten keine Eintragungen, da der Zufluss erst nach Ablauf der Haltedauer von drei Jahren oder im Falle des vorzeitigen Ausscheidens zum entsprechenden Zeitpunkt erfolgt und im Geschäftsjahr 2016 keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind. Da die Leistungen auf Basis virtueller Aktien erst nach Ende des Geschäftsjahres

2015 vereinbart wurden, erfolgt die Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Vereinbarungen in den Tabellen zur Vorstandsvergütung gemäß DCGK, die die gewährten Zuwendungen ausweisen, in der Spalte für das Geschäftsjahr 2016. Der dort auszuweisende Korrekturbetrag ist die Differenz aus dem Fair Value der virtuellen Aktien und dem Zurückbehalt im Zeitpunkt der Gewährung (22. April 2016).

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	MATTHIAS MÜLLER	
	Vorsitzender des Vorstands	
	Eintritt: 1. März 2015	
	2016	2015
Festvergütung	1.584.000	1.020.800
Nebenleistungen	178.651	89.474
Summe	1.762.651	1.110.274
Einjährige variable Vergütung	1.499.278	629.440
Mehrjährige variable Vergütung	3.990.000	2.137.688
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	1.335.000	387.688
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.655.000	1.750.000
Summe	7.251.929	3.877.402
Versorgungsaufwand	526.589	295.754
Gesamtvergütung	7.778.518	4.173.156

€	KARLHEINZ BLESSING	
	Personal und Organisation	
	Eintritt: 1. Januar 2016	
	2016	2015
Festvergütung	1.056.000	–
Nebenleistungen	347.440	–
Summe	1.403.440	–
Einjährige variable Vergütung	250.500	–
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	–
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	–
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	–
Summe	3.334.940	–
Versorgungsaufwand	742.542	–
Gesamtvergütung	4.077.482	–

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	HERBERT DIESS	
	Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw	
	Eintritt: 1. Juli 2015	
	2016	2015
Festvergütung ²	1.260.000	5.630.000
Nebenleistungen	35.087	56.604
Summe	1.295.087	5.686.604
Einjährige variable Vergütung	250.500	246.400
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	882.280
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	132.280
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	750.000
Summe	3.226.587	6.815.284
Versorgungsaufwand	699.856	311.850
Gesamtvergütung	3.926.443	7.127.134

€	FRANCISCO JAVIER GARCIA SANZ	
	Beschaffung	
	2016	2015
Festvergütung	1.079.009	1.102.017
Nebenleistungen	205.170	186.576
Summe	1.284.179	1.288.593
Einjährige variable Vergütung	250.500	492.800
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	1.764.560
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	264.560
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	1.500.000
Summe	3.215.679	3.545.953
Versorgungsaufwand	760.864	816.242
Gesamtvergütung	3.976.543	4.362.195

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Das Vorjahr enthält eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 5,0 Mio. €.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	JOCHEM HEIZMANN	
	China	
	2016	2015
Festvergütung	1.102.017	1.102.017
Nebenleistungen	121.991	91.323
Summe	1.224.008	1.193.340
Einjährige variable Vergütung	250.500	492.800
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	1.764.560
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	264.560
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	1.500.000
Summe	3.155.508	3.450.700
Versorgungsaufwand	0	0
Gesamtvergütung	3.155.508	3.450.700

€	CHRISTINE HOHMANN-DENNHARDT	
	Integrität und Recht	
	Eintritt: 1. Januar 2016, Austritt: 31. Januar 2017	
	2016	2015
Festvergütung ²	7.346.000	–
Nebenleistungen	261.621	–
Summe	7.607.621	–
Einjährige variable Vergütung	0	–
Mehrjährige variable Vergütung	0	–
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	0	–
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	0	–
Sonstiges ³	2.444.000	–
Summe	10.051.621	–
Versorgungsaufwand	704.657	–
Gesamtvergütung	10.756.278	–

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Enthält eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 6,3 Mio. €.

3 Aufstockungsbetrag auf Mindestvergütung in Höhe von 3,5 Mio. €; Festlegung der variablen Vergütung durch Aufhebungsvertrag.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	ANDREAS RENSCHLER	
	Nutzfahrzeuge	
	Eintritt: 1. Februar 2015	
	2016	2015
Festvergütung ²	1.056.000	12.446.000
Nebenleistungen	236.205	399.658
Summe	1.292.205	12.845.658
Einjährige variable Vergütung	250.500	451.733
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	1.617.513
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	242.513
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	1.375.000
Summe	3.223.705	14.914.904
Versorgungsaufwand	4.660.006	0
Gesamtvergütung	7.883.711	14.914.904

€	RUPERT STADLER	
	Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG	
	2016	2015
Festvergütung	1.056.000	1.056.000
Nebenleistungen	62.817	60.667
Summe	1.118.817	1.116.667
Einjährige variable Vergütung	250.500	492.800
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	1.764.560
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	264.560
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	1.500.000
Summe	3.050.317	3.374.027
Versorgungsaufwand	665.679	723.954
Gesamtvergütung	3.715.996	4.097.981

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Das Vorjahr enthält eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 11,5 Mio. €.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (ZUFLUSS) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als Zufluss ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung entsprechen den Auszahlungsbeträgen für das jeweilige Geschäftsjahr.

€	FRANK WITTER	
	Finanzen und Controlling	
	Eintritt: 7. Oktober 2015	
	2016	2015
Festvergütung	1.056.000	243.467
Nebenleistungen	49.827	10.212
Summe	1.105.827	253.679
Einjährige variable Vergütung	250.500	113.618
Mehrjährige variable Vergütung	1.681.000	406.829
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	501.000	60.996
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.180.000	345.833
Summe	3.037.327	774.126
Versorgungsaufwand	587.216	130.680
Gesamtvergütung	3.624.543	904.806

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	MATTHIAS MÜLLER			
	Vorsitzender des Vorstands			
	Eintritt: 1. März 2015			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung	1.020.800	1.584.000	1.584.000	1.584.000
Nebenleistungen	89.474	178.651	178.651	178.651
Summe	1.110.274	1.762.651	1.762.651	1.762.651
Einjährige variable Vergütung	1.276.615	1.313.200	0	3.375.000
Mehrfährige variable Vergütung	5.337.133	6.352.610	0	12.435.912
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	3.003.800	3.283.000	0	6.750.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.333.333	3.375.000	0	4.500.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	– 305.390	0	1.185.912
Summe	7.724.022	9.428.461	1.762.651	17.573.563
Versorgungsaufwand	295.754	526.589	526.589	526.589
Gesamtvergütung	8.019.776	9.955.050	2.289.240	18.100.152

€	KARLHEINZ BLESSING			
	Personal und Organisation			
	Eintritt: 1. Januar 2016			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung	–	1.056.000	1.056.000	1.056.000
Nebenleistungen	–	347.440	347.440	347.440
Summe	–	1.403.440	1.403.440	1.403.440
Einjährige variable Vergütung	–	492.800	0	1.250.000
Mehrfährige variable Vergütung	–	2.732.000	0	4.500.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.500.000	0	2.000.000
Summe²	–	4.628.240	3.847.440	7.153.440
Versorgungsaufwand	–	742.542	742.542	742.542
Gesamtvergütung	–	5.370.782	4.589.982	7.895.982

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Enthält Aufstockungsbetrag auf Mindestvergütung in Höhe von 3,5 Mio. €.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	HERBERT DIESS			
	Vorsitzender des Markenvorstands Volkswagen Pkw			
	Eintritt: 1. Juli 2015			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung ²	5.630.000	1.260.000	1.260.000	1.260.000
Nebenleistungen	56.604	35.087	35.087	35.087
Summe	5.686.604	1.295.087	1.295.087	1.295.087
Einjährige variable Vergütung	496.825	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	2.169.000	2.607.461	0	4.983.720
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	1.169.000	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.000.000	1.500.000	0	2.000.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	–124.539	0	483.720
Summe	8.352.429	4.395.348	1.295.087	7.528.807
Versorgungsaufwand	311.850	699.856	699.856	699.856
Gesamtvergütung	8.664.279	5.095.204	1.994.943	8.228.663

€	FRANCISCO JAVIER GARCIA SANZ			
	Beschaffung			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung	1.102.017	1.079.009	1.079.009	1.079.009
Nebenleistungen	186.576	205.170	205.170	205.170
Summe	1.288.593	1.284.179	1.284.179	1.284.179
Einjährige variable Vergütung	1.169.000	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	4.338.000	2.482.839	0	5.467.440
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.338.000	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.000.000	1.500.000	0	2.000.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	–249.161	0	967.440
Summe	6.795.593	4.259.818	1.284.179	8.001.619
Versorgungsaufwand	816.242	760.864	760.864	760.864
Gesamtvergütung	7.611.835	5.020.682	2.045.043	8.762.483

1. Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2. Das Vorjahr enthält eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 5,0 Mio. €.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	JOCHEM HEIZMANN			
	China			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung	1.102.017	1.102.017	1.102.017	1.102.017
Nebenleistungen	91.323	121.991	121.991	121.991
Summe	1.193.340	1.224.008	1.224.008	1.224.008
Einjährige variable Vergütung	701.400	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	4.338.000	2.482.839	0	5.467.440
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.338.000	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.000.000	1.500.000	0	2.000.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	– 249.161	0	967.440
Summe	6.232.740	4.199.647	1.224.008	7.941.448
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	6.232.740	4.199.647	1.224.008	7.941.448

€	CHRISTINE HOHMANN-DENNHARDT			
	Integrität und Recht			
	Eintritt: 1. Januar 2016, Austritt: 31. Januar 2017			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung ²	–	7.346.000	7.346.000	7.346.000
Nebenleistungen	–	261.621	261.621	261.621
Summe	–	7.607.621	7.607.621	7.607.621
Einjährige variable Vergütung	–	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	–	2.732.000	0	4.500.000
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	–	1.500.000	0	2.000.000
Summe³	–	10.832.421	10.051.621	13.357.621
Versorgungsaufwand	–	704.657	704.657	704.657
Gesamtvergütung	–	11.537.078	10.756.278	14.062.278

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Enthält eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 6,3 Mio. €.

3 Enthält Aufstockungsbetrag auf Mindestvergütung in Höhe von 3,5 Mio. €.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	ANDREAS RENSCHLER			
	Nutzfahrzeuge			
	Eintritt: 1. Februar 2015			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung ²	12.446.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000
Nebenleistungen	399.658	236.205	236.205	236.205
Summe	12.845.658	1.292.205	1.292.205	1.292.205
Einjährige variable Vergütung	910.846	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	3.976.500	2.503.637	0	5.386.820
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.143.167	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	1.833.333	1.500.000	0	2.000.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	–228.363	0	886.820
Summe	17.733.004	4.288.642	1.292.205	7.929.025
Versorgungsaufwand	0	4.660.006	4.660.006	4.660.006
Gesamtvergütung	17.733.004	8.948.648	5.952.211	12.589.031

€	RUPERT STADLER			
	Vorsitzender des Vorstands der AUDI AG			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung	1.056.000	1.056.000	1.056.000	1.056.000
Nebenleistungen	60.667	62.817	62.817	62.817
Summe	1.116.667	1.118.817	1.118.817	1.118.817
Einjährige variable Vergütung	935.200	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	4.338.000	2.482.839	0	5.467.440
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	2.338.000	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	2.000.000	1.500.000	0	2.000.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	–249.161	0	967.440
Summe	6.389.867	4.094.456	1.118.817	7.836.257
Versorgungsaufwand	723.954	665.679	665.679	665.679
Gesamtvergütung	7.113.821	4.760.135	1.784.496	8.501.936

1. Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2. Das Vorjahr enthält eine Kompensation von verlorengegangenen Ansprüchen aufgrund des Arbeitgeberwechsels in Höhe von 11,5 Mio. €.

VORSTANDSVERGÜTUNGEN (GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN) GEMÄSS DCGK¹

Die hier als gewährte Zuwendungen ausgewiesenen Werte der variablen Vergütung basieren auf einem mittleren Wahrscheinlichkeitsszenario.

€	FRANK WITTER			
	Finanzen und Controlling			
	Eintritt: 7. Oktober 2015			
	2015	2016	2016 (Minimum)	2016 (Maximum)
Festvergütung	243.467	1.056.000	1.056.000	1.056.000
Nebenleistungen	10.212	49.827	49.827	49.827
Summe	253.679	1.105.827	1.105.827	1.105.827
Einjährige variable Vergütung	229.092	492.800	0	1.250.000
Mehrjährige variable Vergütung	1.000.150	2.674.522	0	4.723.049
Sondervergütung (zweijähriger Betrachtungszeitraum)	539.039	1.232.000	0	2.500.000
LTI (vierjähriger Betrachtungszeitraum)	461.111	1.500.000	0	2.000.000
Leistungen auf Basis virtueller Aktien (dreijähriger Betrachtungszeitraum)	–	–57.478	0	223.049
Summe	1.482.920	4.273.149	1.105.827	7.078.876
Versorgungsaufwand	130.680	587.216	587.216	587.216
Gesamtvergütung	1.613.600	4.860.365	1.693.043	7.666.092

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

LEISTUNGEN BEI REGULÄRER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Den Mitgliedern des Vorstands sind im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt einschließlich einer Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt. Die zugesagten Leistungen werden mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt. Abweichend hiervon besteht für Herrn Renschler die Möglichkeit, sein Ruhegehalt nach Vollendung des 62. Lebensjahres zu beziehen.

Das Ruhegehalt ergibt sich aus einem Prozentsatz der Grundvergütung. Der individuelle Prozentsatz steigt, ausgehend von einem Prozentsatz von 50%, mit jedem Jahr der Unternehmenszugehörigkeit um zwei Prozentpunkte. In Einzelfällen werden Vordienstzeiten und erdiente Ruhegehälter angerechnet. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Höchstgrenze liegt bei 70%. Eine weitere Differenzierung dieser Leistungen nach erfolgsabhängigen Bestandteilen und Leistungen mit langfristiger Anreizwirkung erfolgt nicht. Die Herren Garcia Sanz und Heizmann haben zum Jahresende 2016 einen Ruhegehaltsanspruch von 70%, die Herren Renschler und Stadler von 64% ihrer Grundvergütung erreicht. Bei Herrn Renschler wurde abweichend von dieser Regelung bei Amtsantritt ein Ruhegehaltsanspruch von 62% der Grundvergütung angesetzt. Für Herrn Müller wurde zum Jahresende 2016 ein Ruhegehaltsanspruch von 53% der Grundvergütung veranschlagt, die jährliche Steigerung beträgt drei Prozentpunkte.

Frau Hohmann-Dennhardt sowie die Herren Blessing, Diess und Witter haben eine beitragsorientierte Leistungszusage erhalten, die sich grundsätzlich nach einer auch für die Tarifmitarbeiter der Volkswagen AG geltenden Betriebsvereinbarung richtet und Alters-, Erwerbminderungs- sowie Hinterbliebenenleistungen umfasst. Für jedes Jahr der Vorstandsbestellung wird ein Versorgungsbeitrag in Höhe von 50% der Grundvergütung zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres in den Volkswagen Pension Trust e.V. eingebracht. Aus den jährlichen Versorgungsbeiträgen ergeben sich – nach Maßgabe der Regelungen, die auch für Tarifmitarbeiter Anwendung finden – Bausteine einer grundsätzlich vorgesehenen lebenslangen Rentenzahlung. Die jeweiligen Rentenbausteine sind bei Einbringung in den Volkswagen Pension Trust e.V. unmittelbar unverfallbar. Anstelle der lebenslangen

Rentenzahlung kann eine Kapitalleistung wahlweise als Einmal- oder Ratenzahlung zum Zeitpunkt des Renteneintritts – derzeit frühestens ab Vollendung des 63. Lebensjahres – erfolgen. Die Volkswagen AG hat Pensionsansprüche von Herrn Witter aus seinen Vordienstzeiten übernommen, die jedoch nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch genommen werden können.

Die Pensionsverpflichtungen nach IAS 19 betrugen am 31. Dezember 2016 für Mitglieder des Vorstands 113,5 (86,6) Mio. €, der Rückstellung wurden nach IAS 19 im Berichtsjahr 11,7 (6,4) Mio. € zugeführt. In die Bewertung der Pensionsverpflichtungen sind auch die sonstigen Versorgungsleistungen wie die Hinterbliebenenrente und die Überlassung von Dienstwagen eingeflossen. Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Pensionsverpflichtungen betrugen 77,2 (70,2) Mio. €, der Rückstellung wurden handelsrechtlich im Berichtsjahr 7,0 (14,6) Mio. € zugeführt. Die Dynamisierung der laufenden Renten erfolgt analog zur Dynamisierung des höchsten Tarifgehalts, sofern die Anwendung des § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) nicht zu einer stärkeren Anhebung führt.

Ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen haben im vergangenen Jahr 11,1 (51,3) Mio. € beziehungsweise nach handelsrechtlichen Vorschriften 11,1 (51,3) Mio. € erhalten. Für diesen Personenkreis bestanden Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 270,0 (242,7) Mio. € beziehungsweise nach handelsrechtlichen Vorschriften in Höhe von 205,6 (209,9) Mio. €.

Für Vorstandsverträge, die vor dem 5. August 2009 für die erste Amtszeit abgeschlossen wurden, gilt: Die nach Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung ist bei Nichtverlängerung des Vertrages durch das Unternehmen sofort und ansonsten mit Vollendung des 63. Lebensjahres zu zahlen. Werden bis zum 63. Lebensjahr auch von anderer Stelle Vergütungen bezogen, sind diese bis zu einem bestimmten Festbetrag auf den Versorgungsanspruch anzurechnen.

Für Verträge mit Vorständen für deren erste Amtszeit, die nach dem 5. August 2009 abgeschlossen wurden, gilt grundsätzlich: Die nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen zu gewährende Altersversorgung wird mit Vollendung des 63. Lebensjahres gezahlt.

LEISTUNGEN BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Sofern die Tätigkeit aus einem nicht von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, sind die Ansprüche bei nach dem 20. November 2009 abgeschlossenen Vorstandsverträgen entsprechend der Empfehlung aus Nummer 4.2.3 Abs. 4 des DCGK auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt (Abfindungs-Cap). Für vor dem 20. November 2009 abgeschlossene Vorstandsverträge wird ab der dritten Amtszeit Bestandsschutz gewährt.

Für den Fall, dass die Tätigkeit aus einem von einem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet

wird, erfolgt keine Abfindungszahlung an das Vorstandsmitglied.

Den Mitgliedern des Vorstands sind auch für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit ein Ruhegehalt beziehungsweise eine Hinterbliebenenversorgung und für die Dauer des Bezugs des Ruhegehalts die Nutzung von Dienstwagen zugesagt.

Für weitergehende individuelle Angaben zu im Geschäftsjahr 2015 ausgeschiedenen Mitgliedern des Vorstands siehe Anhangangaben 43 und 45 im Konzernabschluss.

PENSIONEN DES VORSTANDS 2016 (VORJAHRESWERTE IN KLAMMERN)¹

€	Versorgungsaufwand	Barwert zum 31. Dezember ²
Matthias Müller (seit 1. März 2015)	526.589 (295.754)	27.254.749 (22.563.065)
Karlheinz Blessing (seit 1. Januar 2016)	742.542 –	742.542 –
Herbert Diess (seit 1. Juli 2015)	699.856 (311.850)	1.298.635 (365.736)
Francisco Javier Garcia Sanz	760.864 (816.242)	21.752.138 (17.622.337)
Jochem Heizmann	– –	19.836.613 (18.000.356)
Christine Hohmann-Dennhardt (1. Januar 2016 bis 31. Januar 2017)	704.657 –	704.657 –
Andreas Renschler (seit 1. Februar 2015)	4.660.006 –	11.231.016 (5.025.366)
Rupert Stadler	665.679 (723.954)	21.530.818 (16.442.455)
Frank Witter (seit 7. Oktober 2015)	587.216 (130.680)	9.100.545 (6.582.389)
Im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands	(1.097.443)	–
Summe	9.347.409 (3.375.923)	113.451.713 (86.601.704)

¹ Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

² Der Betrag ist in dem in der Bilanz enthaltenen Gesamtbetrag für leistungsorientierte Zusagen erfasst (siehe Anhangangabe 29 im Konzernabschluss).

BEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Bezüge des Aufsichtsrats der Volkswagen AG setzen sich gemäß § 17 der Satzung der Volkswagen AG zusammen aus einer festen Vergütung (zuzüglich Sitzungsgeldern) und einer veränderlichen Vergütung, die von der Höhe der gezahlten Dividende abhängig ist. Berücksichtigt werden auch die vom jeweiligen Mitglied ausgeübten Funktionen im Aufsichtsrat. Verschiedene Mitglieder des Aufsichtsrats sind darüber hinaus Mitglied im Aufsichtsrat von Tochterunternehmen. Die

von dort bezogene Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen der jeweiligen Satzung und besteht ebenfalls aus einer festen Vergütung und einer von der Höhe der gezahlten Dividende abhängigen Vergütung. Diese Vergütung ist in den nachfolgenden Zahlen enthalten. Im Geschäftsjahr 2016 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats 5.396.565 (696.953)€ erhalten. Auf die fixen Vergütungsbestandteile (inklusive Sitzungsgelder) entfielen 709.346 (660.976)€, auf die variablen Vergütungsbestandteile 4.687.220 (35.977)€.

VERGÜTUNGEN VON MITGLIEDERN DES AUFSICHTSRATS¹

€	FIX	VARIABEL	GESAMT	GESAMT
			2016	2015
Hans Dieter Pötsch	74.500	511.300	585.800	13.400
Jörg Hofmann ²	22.000	308.333	330.333	3.367
Hussain Ali Al-Abdulla	16.000	154.167	170.167	11.000
Akbar Al Baker (bis 22.06.2016)	6.858	73.443	80.302	5.925
Hessa Sultan Al-Jaber (seit 22.06.2016)	9.142	80.723	89.865	–
Birgit Dietze ² (seit 01.06.2016)	13.067	130.185	143.252	–
Annika Falkengren	18.000	231.250	249.250	17.000
Hans-Peter Fischer ²	17.000	154.167	171.167	14.000
Uwe Fritsch ²	18.642	196.348	214.990	14.000
Babette Fröhlich ² (bis 01.06.2016)	6.763	96.675	103.438	17.000
Uwe Hück ²	80.500	154.167	234.667	44.750
Johan Järvklo ²	16.000	154.167	170.167	1.650
Louise Kiesling	17.000	154.167	171.167	11.017
Olaf Lies ³	19.000	231.250	250.250	14.700
Peter Mosch ²	34.000	267.850	301.850	33.000
Bernd Osterloh ²	20.000	231.250	251.250	17.000
Hans Michel Piëch	80.375	186.361	266.736	80.500
Ferdinand Oliver Porsche	73.000	344.933	417.933	65.500
Wolfgang Porsche	108.500	332.733	441.233	109.200
Stephan Weil ³	19.000	231.250	250.250	17.000
Stephan Wolf ²	20.000	231.250	251.250	17.000
Thomas Zwiebler ²	20.000	231.250	251.250	14.342
Im Vorjahr ausgeschiedene Aufsichtsräte	–	–	–	175.603
Summe	709.346	4.687.220	5.396.565	696.953

1 Die Zahlen sind jeweils für sich gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

2 Diese Arbeitnehmervertreter haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung nach den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

3 Diese Aufsichtsratsmitglieder sind gemäß § 5 Abs. 3 Niedersächsisches Ministergesetz verpflichtet, die für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat gezahlten Vergütungen an das Land Niedersachsen abzuführen, sobald und soweit sie 6.200 € im Jahr übersteigen. Vergütungen in diesem Sinne sind: Aufsichtsratsvergütungen sowie Sitzungsgelder, soweit sie den Betrag von 200 € übersteigen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben gegenüber dem Vorstand erklärt, auf ihre Ansprüche für sämtliche Vergütungszahlungen für das Geschäftsjahr 2016 zu verzichten. Der Verzicht gilt, soweit und sofern diese Ansprüche über den Betrag hinausgehen, der sich bei der Umsetzung der von der

Hauptversammlung am 10. Mai 2017 für das laufende und künftige Geschäftsjahre noch zu beschließenden neuen Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2016 ergeben hätte.